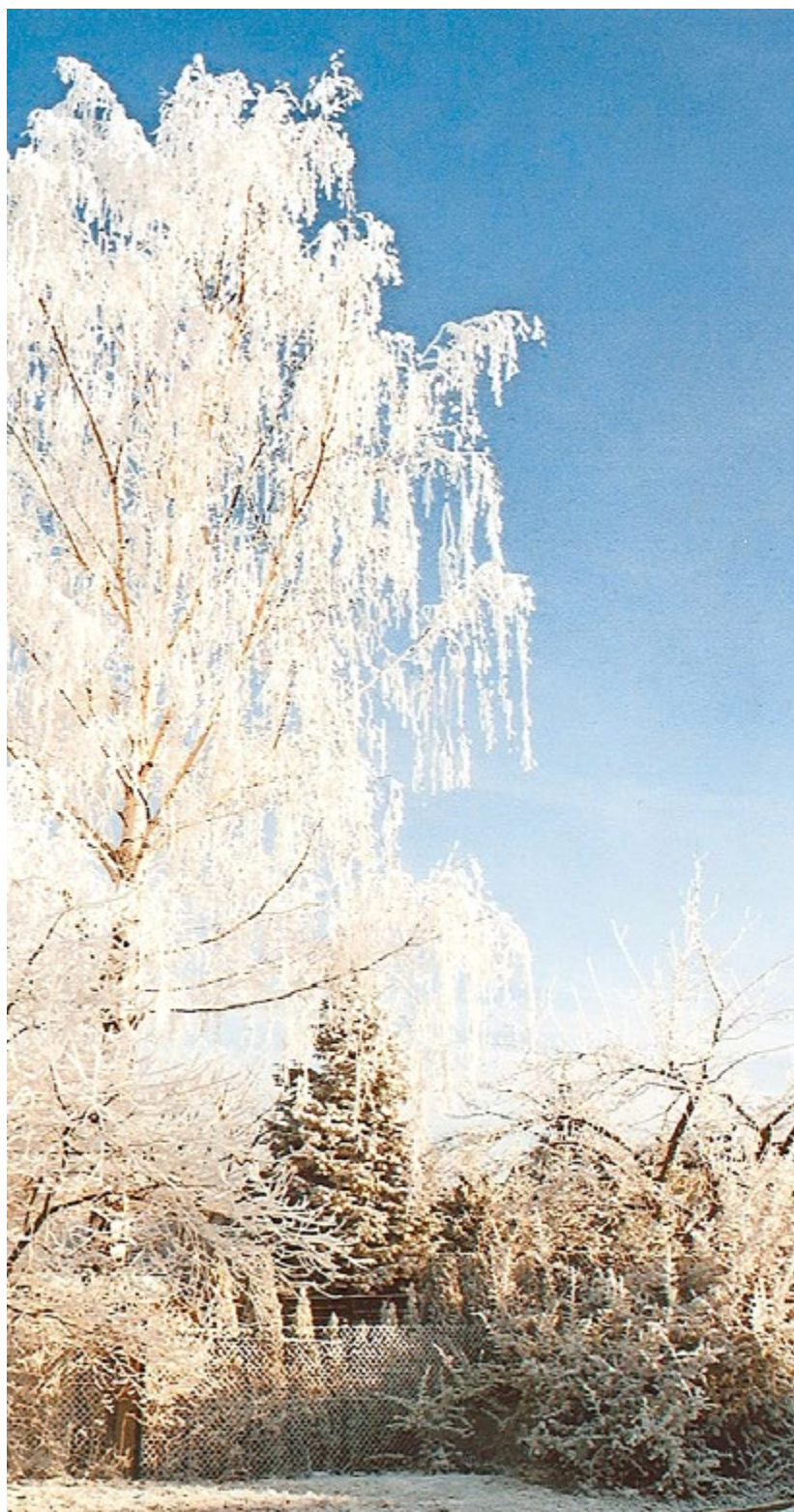




Aus dem Inhalt



- Bekanntmachung Schornsteinfeger Seite 3
- Bekanntmachung Grund-/Hundesteuer Seite 3
- Klage gegen BRD Seite 4
- Haushaltssatzung Hermsdorf Seite 5
- Infos aus Stadtratssitzung Seite 6
- Auflösung ZV „Die Rauda“ Seite 6
- Stellenausschreibungen Hermsdorf Seite 7
- Haushaltbefragungen Seite 8
- Sprechtag des Bürgerbeauftragten Seite 9
- Neujahrsgruß Bgm. Hr. Hofmann Seite 9
- Unternehmer in Verantwortung Seite 10
- Veranstaltungen Seite 12
- Kirchliche Nachrichten Seite 14
- Realbrandausbildung Feuerwehr Hermsdorf Seite 16
- Pressemitteilung der VHS Seite 17



Das nächste Amtsblatt erscheint am:
26. Februar 2022

Der nächste Redaktionsschluss ist am:
14. Februar 2022



Telefonnummern

der Verwaltungsgemeinschaft „Hermsdorf“ im Stadthaus Rufnummern der Verwaltungsgemeinschaft

Gemeinschaftsvorsitzende Frau Möbius..... 036601 577-10
Sekretariat/Koordinierung..... 036601 577-11
..... Fax 036601 577-50

Hauptabteilung

Leitung 036601 577-15
EDV/Öffentlichkeitsarbeit..... 036601 577-13
Lohn/Gehalt/Personal 036601 577-16/17
Kindergartenangelegenheiten/Soziales..... 036601 577-18
Einwohnermeldeamt..... 036601 577-48/49
Standesamt 036601 577-59/38

Finanzen

Leitung..... 036601 577-20
Haushalt 036601 577-21/24
Gewerbe-/Vergnügungssteuer..... 036601 577-22
Grund-/Hundesteuer..... 036601 577-23
Anlagenbuchhaltung..... 036601 577-26
Kasse..... 036601 577-27/28/29
Kasse/Vollstreckung 036601 577-25
Gewerbeamt 036601 577-42
Objektverwaltung/Gebäudemanagement 036601 577-12

Bauabteilung

Liegenschaften 036601 577-36
Leitung..... 036601 577-30
Hochbau 036601 577-32
Tiefbau..... 036601 577-33
Fördermittel 036601 577-35

Ordnungsamt

Leitung..... 036601 577-40
Ordnungsamt..... 036601 577-41/43
Fundbüro 036601 577-44

Internetadresse der VG Hermsdorf

www.vg-hermsdorf.de

Email: info@vg-hermsdorf.de

Öffnungszeiten

der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf und der Stadt Hermsdorf

Montag 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Schiedsstelle der VG

Sitz im Rathaus Hermsdorf 036601 577-82
Herr Hädrich
Frau Reuther-Buschmann 036601-938474

Öffnungszeiten:

Jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 16:00 bis 17:00 Uhr
In dringenden Fällen besteht Erreichbarkeit unter Tel.: 036428 - 60174

Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft

Stadt Hermsdorf und ihre Einrichtungen

Bürgermeister der Stadt Hermsdorf
Herr Hofmann 036601 577-80
Büro des Bürgermeisters 036601 577-81
..... Fax 36601 577-89
Archiv..... 036601 577-73
Kultur 036601 577-70
Bibliothek 036601 577-75
Bauhofleiter 036601 577-85
Bauhof 036601 577-86/87
Freibad..... 036601 8 30 10
Sporthalle 036601 8 27 41
Kindertagesstätte „Pfiffikus“ 036601 8 26 29
Kindertagesstätte „Holzlandknirpse“ 036601 9359010
Kindertagesstätte „Max und Moritz“ 036601 8 23 36
Feuerwehr Hermsdorf 036601 79 00

Gemeinde Schleifreisen

Bürgermeisterin Frau Wulf.....036601 83607
..... Fax: 036601 938418

Sprechzeiten:

Donnerstag 17:00 - 19:00 Uhr

Gemeinde St. Gangloff

Bürgermeister Herr Wiedenhöft.....036606 84282

Havarie-Dienst-Nummer für Störungen

der Wasserversorgung- und

Abwasserbeseitigung

der Gemeinde St. Gangloff 036606 634940

Sprechzeiten:

Dienstag 18:00 - 20:00 Uhr

Donnerstag..... 16:00 - 17:00 Uhr

Gemeinde Reichenbach

Bürgermeister Herr Steingrüber 036601 901146

..... Fax: 036601 901148

Sprechzeiten:

Montag..... 16:30 - 18:30 Uhr

Gemeinde Mörsdorf

Frau Dr. med. Sylke Schneider 036428 61675

..... Fax: 036428-549647

Sprechzeiten:

Montag 17:00 - 18:00 Uhr

Sowie nach telefonischer Vereinbarung

Kontaktbereichsbeamtin PHM'in Diana Reinhardt

Eisenberger Straße 56, 07629 Hermsdorf

..... 036601 41418

..... Fax: 036601-289694

..... 0174 2011155

Mail: diana.reinhardt@polizei.thueringen.de

Kontaktbereichsbeamter PHM Michael Quitz

..... 01742011309

Mail: michael.quitz@polizei.thueringen.de

Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin!

ZWA Thüringer Holzland

Bereitschaft.....036601 57849

Rettungsleitstelle Jena - Kassenärztlicher Dienst

Apothekendienst usw.....03641 597632



Impressum

Hermsdorfer Amtsblatt

Herausgeber amtlicher Teil:

der Verwaltungsgemeinschaft: die Gemeinschaftsvorsitzende, der Stadt Hermsdorf: der Bürgermeister der Stadt Hermsdorf, der Gemeinde Reichenbach: der Bürgermeister der Gemeinde Reichenbach, der Gemeinde Schleifreisen: die Bürgermeisterin der Gemeinde Schleifreisen, der Gemeinde St. Gangloff: der Bürgermeister der Gemeinde St. Gangloff
Am Alten Versuchsfeld 1 (Stadthaus), 07629 Hermsdorf, Tel.: 03 66 01 / 5 77-10 oder 5 77-13
Herausgeber nichtamtlicher Teil: Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf

Verantwortlich für amtlichen Teil:

der Verwaltungsgemeinschaft: die Gemeinschaftsvorsitzende, der Stadt Hermsdorf: der Bürgermeister der Stadt Hermsdorf, der Gemeinde Reichenbach: der Bürgermeister der Gemeinde Reichenbach, der Gemeinde Schleifreisen: die Bürgermeisterin der Gemeinde Schleifreisen, der Gemeinde St. Gangloff: der Bürgermeister der Gemeinde St. Gangloff
Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: die Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzende **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carsten Stein, erreichbar unter Tel.: 0173 / 2923797, E-Mail: c.stein@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigentel:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug Schornsteinfegerhandwerksgesetz (SchfHwG)

Mit Wirkung vom 01.01.2022 widerruflich und bis zum 31.12.2028 befristet wurde

Herr Jan Unbescheidt

Herrmann-Sachse-Straße 7a, 07639 Bad Klosterlausnitz

als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für den Bezirk Saale-Holzland-Kreis -007- bestellt.

Der Zuständigkeitsbereich ist einsehbar unter www.schornfind.de oder während der Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf, Gewerbeamt, Am Alten Versuchsfeld 1, 07629 Hermsdorf.

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 durch öffentliche Bekanntmachung

für die Stadt Hermsdorf, die Gemeinden Schleifreisen, Mörsdorf, Reichenbach und St. Gangloff

Entsprechend § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) wird für die Stadt Hermsdorf, die Gemeinden Schleifreisen, Mörsdorf, Reichenbach und St. Gangloff für alle Steuerzahler, welche keinen neuen Grundsteuerbescheid erhalten und somit die gleichen Grundsteuern wie in den Vorjahren zu entrichten haben, die Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Die Höhe der Grundsteuer, die Fälligkeit, die entsprechende Bankverbindung der Gemeinden und das Kassenzeichen (bitte bei allen Zahlungen angeben) sind den gültigen Mehrjahresbescheiden aus dem Vorjahr zu entnehmen. Für die Fälligkeit gem. § 28 GrStG gelten die Zahlungstermine für die

vierteljährliche Ratenzahlung:	15.02.	15.05.
	15.08.	15.11.
halbjährliche Zahlung:	15.02.	15.08.
jährliche Zahlung:	01.07.	

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf, Am Alten Versuchsfeld 1, 07629 Hermsdorf einzulegen.

Hermsdorf, den 04.01.2022

Möbius

Gemeinschaftsvorsitzende

Hundesteuer:

Für die Erhebung und Fälligkeit der Hundesteuer gelten die Satzungen der Stadt Hermsdorf sowie der Gemeinden Schleifreisen, Mörsdorf, Reichenbach und St. Gangloff.

Fälligkeitstermin ist der 15.05. eines jeden Jahres. Bei Erteilung einer Einzugsermächtigung erfolgt die automatische Abbuchung der Hundesteuer.

Die Hundesteuer beträgt grundsätzlich:

für Hermsdorf, Schleifreisen, Mörsdorf, Reichenbach und St. Gangloff:

für den ersten Hund	40,00 EUR
für den zweiten Hund	60,00 EUR
für jeden weiteren Hund	75,00 EUR
für den ersten gefährlichen Hund	250,00 EUR
für jeden weiteren gefährlichen Hund	500,00 EUR

Anmeldepflicht für Hunde:

Wir verweisen auf die nach den jeweiligen Satzungen über die Erhebung der Hundesteuer bestehende Anmeldepflicht.

Beachten Sie bitte hierbei, dass gem. § 11 Hundesteuersatzung der steuerpflichtige Hundehalter seinen Hund auch unverzüglich abzumelden hat, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhanden gekommen ist, eingeschläfert wurde bzw. verstirbt oder wenn der Halter verzogen ist. Kommen

Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Hermsdorf“

Ausschreibung Azubi 2022

**Die Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf
hat zum 01.09.2022
einen Ausbildungsplatz zum/zur**

**Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)
zu besetzen.**

Berufsbild

Die Verwaltungsfachangestellten leisten eine vielseitige und anspruchsvolle Verwaltungstätigkeit, bearbeiten Vorgänge und bereiten Sachentscheidungen vor. Dabei wenden sie Rechts- und Verwaltungsvorschriften an und nutzen moderne Kommunikationsmittel. Im Innenbereich einer Behörde beziehen sich die Aufgaben auf organisatorische, personelle und finanzielle Grundlagen der Verwaltungsarbeit, nach außen gerichtet erfordern die Aufgaben neben fundierten Kenntnissen ein sicheres Auftreten und Aufgeschlossenheit gegenüber den Bürgern und Institutionen.

Voraussetzungen

Wir erwarten von Ihnen einen guten Abschluss mindestens der Mittleren Reife. Sie sollten über ein gutes Allgemeinwissen verfügen und Interesse am Umgang mit Rechtsvorschriften haben. Gleichzeitig sollten Sie die Fähigkeit und Bereitschaft zum selbständigen, engagierten und verantwortungsbewussten Arbeiten sowie Kontaktfreudigkeit, Teamfähigkeit und eine schnelle Auffassungsgabe mitbringen.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes Allgemeiner Teil und Besonderer Teil BBiG (TVAöD-BBiG).

Bei gleicher Eignung werden Schwerbehinderte und Gleichgestellte nach dem Schwerbehindertengesetz entsprechend berücksichtigt.

Bewerbungen mit vollständigen Unterlagen richten Sie bitte bis zum **11.02.2022, 12:00 Uhr** an:

Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf
Gemeinschaftsvorsitzende
-Ausbildung-
Am Alten Versuchsfeld 1
07629 Hermsdorf

Für Fragen stehen Ihnen Frau Möbius - Tel. 036601/57710 oder Frau Stahl - Tel. 036601/57715 gern zur Verfügung.

Bitte beachten Sie unsere Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die VG Hermsdorf im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung auf unserer Homepage (www.vg-hermsdorf.de) unter der Rubrik Stellenausschreibungen. Aus verwaltungstechnischen Gründen erfolgt keine Eingangsbestätigung.

Digital eingehende Bewerbungen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig und werden daher nicht berücksichtigt.

Wird die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht, ist ein ausreichend frankierter Rückumschlag beizufügen.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden durch die VG Hermsdorf nicht erstattet.



Sie dieser Verpflichtung nicht nach, können Änderungen erst ab dem Zeitpunkt des Zugangs der Änderungsmitteilung erfolgen. Die Satzungen über die Erhebung der Hundesteuer der betreffenden Gemeinden können auch in der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf zu den bekannten Öffnungszeiten eingesehen werden.

Achtung:

Wer die ordnungsgemäße Anmeldung von Hunden unterlässt, macht sich gem. § 16 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) der Abgabenhinterziehung schuldig und kann mit einer Freiheitsstrafe bis zu 2 Jahren oder einer Geldstrafe bestraft werden. Die Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf führt entsprechende Kontrollen durch.

Allgemeine Hinweise für alle Steuerzahler:

Für Steuerpflichtige, die der Verwaltung eine Einzugsermächtigung erteilt haben, erfolgt die Abbuchung der Forderungen für die die Einzugsermächtigung gilt, automatisch zu den oben genannten Terminen. Bedenken Sie bitte, dass bei nicht ausreichender Deckung des betreffenden Kontos eine Rückbuchung durch das entsprechende Geldinstitut erfolgt. Für diese Rückbuchung werden der Verwaltungsgemeinschaft Rückbuchungsgebühren in Rechnung gestellt, welche durch uns vom Steuerzahler zurückgefordert werden. Sofern sich Ihre Bankverbindung ändert, teilen Sie uns dies bitte rechtzeitig mit. Anderenfalls entstehen auch hier Kosten, die wir von Ihnen erheben müssen. Nur durch die pünktliche Mitteilung der Änderung Ihrer Bankverbindung kann eine ordnungsgemäße Lastschrift erfolgen.

Sollten Fragen oder Probleme auftreten, erteilt Ihnen gerne weitere Auskunft:

Frau Steinert (Tel.: 036601/57723)

Hermsdorf, den 04.01.2022

Möbius

Gemeinschaftsvorsitzende

In eigener Sache

Die Post wurde von der Bundesnetzagentur und deren Rechtsabteilung angehalten, spätestens ab 31.12.2021 auf sogenannte Werbeverweigerungsschilder zu achten. Briefkästen mit diesem Vermerk werden

- nicht mehr mit dem Amtsblatt bedient
- der Nichterhalt kann nicht reklamiert werden

Wer das Amtsblatt trotzdem gern lesen möchte, kann sich ein Exemplar in der Verwaltungsgemeinschaft abholen. Eine Nachzustellung ist nicht möglich. Kästen ohne Hinweisschilder werden wie gewohnt bedient.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hermsdorf

Stadt klagt gegen die BRD -

„Mehr Lärmschutz für Hermsdorf!“

Der Stadtrat hat in seiner jüngsten Sitzung beschlossen, eine erneute Klage gegen die Bunderepublik Deutschland zum Lärmschutz zu prüfen und dass mit dem folgenden Punkteplan alle Maßnahmen ergriffen werden, um einen höheren Lärmschutz für Hermsdorf zu bewirken:

1. Einholen der Infos, welche Maßnahmen ab 2022 umgesetzt werden sollen.
2. Besprechung und Aufstellung der städtischen Forderungen
3. Einreichen unserer Forderung beim Straßenbaulastträger
4. Rechtliche Schritte prüfen, wie Klage eingereicht werden könnte.



Dabei werden folgende Forderungen in Betracht gezogen:

- lärmindernde Fahrbahnbeläge zum Schutz der Wohnbevölkerung, die messtechnisch kontrolliert werden sollten.
- rund ums Hermsdorfer Kreuz solle die Geschwindigkeit auf 100 km/h reduziert werden
- die vorgesehene Tangente Erfurt-Berlin müsse schalltechnisch überprüft werden
- Lärminderung über abgekrümmte Lärmschutzwände in unmittelbarer Nähe zum Fahrbahnrand

Die Umwelteinflüsse, welche von den Bundesautobahnen 4 und 9 ausgehen und auf die Stadt Hermsdorf negativ einwirken, können u.a. durch diese Maßnahmen eingedämmt werden. Ziel ist es, die Gesundheit der Einwohner von Hermsdorf zu schützen und den Wohn- und Arbeitsstandort attraktiver zu gestalten.

Das Thema Umwelt ist in der aktuellen Bundes- und Landespolitik allgegenwärtig und sollte nicht im Wesentlichen dort verpasst werden, wo es den meisten Einfluss nimmt - an der Basis, wo die Bevölkerung lebt.

Mit dieser Maßnahme soll an das bis zum Jahr 2019 geführte Verfahren (bis vor das Bundesverwaltungsgericht), welches gegen die Stadt Hermsdorf beurteilt worden ist, angeknüpft werden.

Benny Hofmann
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022

Der Stadtrat der Stadt Hermsdorf hat in seiner Sitzung am 15.11.2021 mit Beschluss-Nr. BV01/036/2021 den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen.

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2022 der Stadt Hermsdorf wurden dem Landratsamt des Saale - Holzland - Kreises als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung vorgelegt.

Die Genehmigung zur Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2022 der Stadt Hermsdorf liegt mit Schreiben vom 10.12.2021 (Eingang 14.12.2021) vor.

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2022 der Stadt Hermsdorf werden hiermit öffentlich bekannt gemacht und sind für die Dauer vom **31.01.2022 bis 14.02.2022** im Stadthaus Hermsdorf, Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf, Am Alten Versuchsfeld 1, Zimmer 427 während der Sprechzeiten einzusehen.

Hermsdorf, 15.12.2021

(im Original gezeichnet und gesiegelt)

Hofmann
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Stadt Hermsdorf für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 55 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Stadt Hermsdorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **12.226.500 €**
und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **6.807.200 €**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **15.440.700 €** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (A) **280 v. H.**
für sonstige Grundstücke (B) **390 v. H.**

2. Gewerbesteuer

385 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **2.037.750 €** festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Als erheblich im Sinne des § 60 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO gilt ein Betrag, wenn er 8 % der Gesamtausgaben übersteigt.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft

Stadt Hermsdorf, den 14.12.2021

(im Original gezeichnet und gesiegelt)

Hofmann

Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Hermsdorf

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes für das Wohngebiet „Rodaer Straße“

Auslage des Entwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB

1. Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Hermsdorf hat in öffentlicher Sitzung vom 10.01.2022 den Entwurf des Bebauungsplanes für das Wohngebiet „Rodaer Straße“, in der Fassung vom Januar 2022 gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

2. Anlass der Planung:

Auf Grund der Nachfrage nach Wohnbauland soll für den Bereich, der ursprünglich gewerblich genutzt wurde, ein Bebauungsplan für ein Wohngebiet erstellt werden.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung von Planungsrecht für die Errichtung von 6 Einfamilienhäusern, unter Nachnutzung eines Altstandortes. Eine Bebauung nach den §§ 34 und 35 BauGB wurde im Vorfeld ausgeschlossen.

Die Planung fügt sich in die städtebauliche Konzeption der Stadt Hermsdorf ein. Im gemeinsamen Flächennutzungsplan für Hermsdorf und Bad Klosterlausnitz, der gegenwärtig aufgestellt wird und bereits im Entwurf vorliegt (Stand September 2021), ist das geplante Bebauungsplangebiet als Wohnbaufläche dargestellt.

3. Geltungsbereich des Plangebietes:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Wohngebiet „Rodaer Straße“ besitzt eine Größe von ca. 0,37 ha. Er umfasst folgendes Flurstück der Gemarkung Hermsdorf:

- Flur 20, Flurstück 945/17 (teilweise).

Der Geltungsbereich ist in der Anlage dargestellt.

4. Beteiligung der Öffentlichkeit:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Wohngebiet „Rodaer Straße“ mit Begründung wird

vom 07.02.2022 bis einschließlich 11.03.2022

in der Bauabteilung (2. Dachgeschoss) der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf, (Am Alten Versuchsfeld 1, 07629 Hermsdorf) während der üblichen Dienststunden

Montag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
Donnerstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 17.30 Uhr
Freitag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt sowie auf der Internetseite der VG Hermsdorf veröffentlicht.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich, zur Niederschrift oder per mail vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis:

Aufgrund der aktuellen Thüringer Verordnung zur Verlängerung und Änderung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2, ist zur Einsichtnahme des Bebauungsplanentwurfes ein Einlass in das Verwaltungsgebäude nur über Klingeln möglich. Die Klingel befindet sich an der Haupteingangstür.

4. Umweltprüfung

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB, i.v.m. § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ aufgestellt. Von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der Angabe gemäß 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und 10a Abs.1 BauGB wird abgesehen

Im Rahmen der Erarbeitung des Bebauungsplanes wurden folgende Gutachten zur Klärung der Umweltbelange erarbeitet und sind Bestandteil der ausgelegten Unterlagen:

- **Gutachten** zu potentiellen Vorkommen oder Nutzung durch Fledermäuse und gebäudebrütenden Vogelarten eines Gebäudes des Betriebsgeländes der Firma Hermsdorfer Holzwerke GmbH & Co. KG Herr Nickel - 29.11.2021).

5. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden angeschrieben und erhalten innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme (§ 4 (2) BauGB). Hinweise: Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates anonymisiert beraten und entschieden.

6. Einstellung im Internet

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet, auf der Website der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf, eingestellt (§ 4a Abs. 4 BauGB).

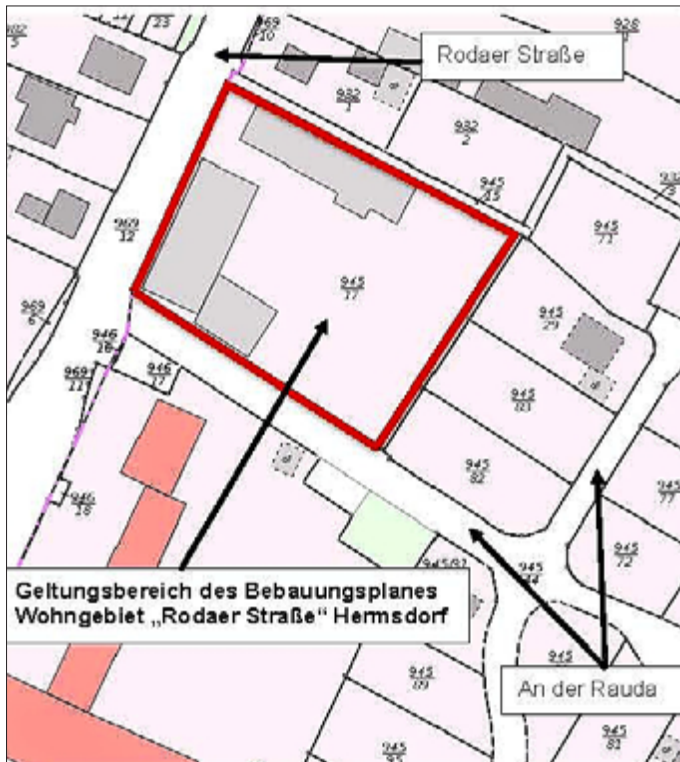
Internetadresse: www.vg-hermsdorf.de

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Hermsdorf, den 13.01.2022

Bürgermeister

Anlage: Lageplan



Geoproxy Thüringen (Zugriff 29.09.2021): Übersichtsplan - Geltungsbereich des Bebauungsplanes Wohngebiet „Rodaer Straße“ Hermsdorf (unmaßstäbliche Darstellung)

Informationen aus der Stadtratssitzung vom 10.01.2022

Zu Beginn der Sitzung stellte der Bürgermeister einen Erweiterungsantrag zur Tagesordnung. Er beantragte im neuen Tagesordnungspunkt 6 das Thema „Grundsatzbeschluss Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland - „Mehr Lärmschutz für Hermsdorf“ mit Beschlussvorlage zu behandeln. Darüber wurde ein Dringlichkeitsantrag gestellt, der einstimmig vom Stadtrat bestätigt wurde. Der geänderten Tagesordnung wurde ebenfalls zugestimmt.

In der Sitzung wurden folgende öffentliche Beschlüsse gefasst:

BV01/001/2022

Gebietsänderungsvertrag zwischen der Gemeinde Schleifreisen und der Stadt Hermsdorf

Der Stadtrat beschließt den beiliegenden Gebietsänderungsvertrag zwischen der Gemeinde Schleifreisen und der Stadt Hermsdorf. Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BV01/002/2022

Bebauungsplan für das Wohngebiet „Rodaer Straße“ - Billigungs- und Ausgleichsbeschluss

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes für das Wohngebiet „Rodaer Straße“, in der Fassung vom Januar 2022, wird gebilligt und mit der Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
2. Für den im Lageplan (Anlage 1) dargestellten Bereich wird der Bebauungsplan „Rodaer Straße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, i. V. m § 13 a Abs. 1 BauGB als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ aufgestellt und das beschleunigte Verfahren angewendet. Entsprechend § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Wohngebiet „Rodaer Straße“ besitzt eine Größe von ca. 0,37 ha. Er umfasst folgendes Flurstück der Gemarkung Hermsdorf:
 - Flur 20, Flurstück 945/17 (teilweise)
3. Der Entwurf des Bebauungsplans - bestehend aus der Planzeichnung sowie dem Entwurf der Begründung - ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch 30 Tage öffentlich auszulegen und zusätzlich im Internet einzustellen und zugänglich zu machen (§ 4a Abs. 4 BauGB).

4. Ort und Dauer der Auslegung/Veröffentlichung sind eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis darauf, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind von der öffentlichen Auslegung/Internetveröffentlichung in Kenntnis zu setzen und parallel zur Auslegung nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Der Öffentlichkeit wird die Möglichkeit der Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke durch Offenlage der Planunterlagen im Rahmen der öffentlichen Auslegung/Internetveröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB gegeben.
6. Für die Planung ist gemäß § 13 Abs. 1 und 3 BauGB keine Umweltprüfung (Umweltbericht) erforderlich.
7. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BV01/005/2022

Grundsatzbeschluss Klage gegen die BRD - „Mehr Lärmschutz für Hermsdorf!“

Der Stadtrat beschließt, eine erneute Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland zum Lärmschutz zu prüfen und dass mit dem folgenden Punkteplan alle Maßnahmen ergriffen werden, um einen höheren Lärmschutz für Hermsdorf zu bewirken:

1. Einholen der Infos, welche Maßnahmen ab 2022 umgesetzt werden sollen.
2. Besprechung und Aufstellung der städtischen Forderungen
3. Einreichen unserer Forderung beim Straßenbaulastträger
4. Rechtliche Schritte prüfen, wie Klage eingereicht werden könnte.

Folgende Forderungen waren und sind u.a.:

- lärmindernde Fahrbahnbeläge zum Schutz der Wohnbevölkerung, die messtechnisch kontrolliert werden sollten.
- rund ums Hermsdorfer Kreuz solle die Geschwindigkeit auf 100 km/h reduziert werden
- die vorgesehene Tangente Erfurt-Berlin müsse schalltechnisch überprüft werden
- Lärminderung über abgekrümmte Lärmschutzwände in unmittelbarer Nähe zum Fahrbahnrand

Der Hauptausschuss sowie der Bau- und Wirtschaftsausschuss empfehlen, einen Grundsatzbeschluss im Stadtrat zu fassen.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

In der Sitzung informierte der Bürgermeister weiterhin über geplante Projekte für das Jahr 2022 und darüber hinaus über die Durchführung des Mikrozensus. Vom Thüringer Landesamt für Statistik werden in diesem Jahr Daten über die Bevölkerungsstruktur und die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung erhoben. Integriert in den Mikrozensus ist die Erhebung über den Arbeitsmarkt.

Die Befragung der Haushalte der Stadt erfolgt mittels eines mathematischen Stichprobenverfahrens, wird schriftlich angekündigt und es besteht Auskunftspflicht.

In der Einwohnerfragestunde gab es keine Wortmeldungen.

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hermsdorf

zur Auflösung des Zweckverbandes „Die Rauda“

Als Verbandsmitglieder des Zweckverbandes „Die Rauda“ weisen wir darauf hin, dass die Auflösung des Zweckverbandes „Die Rauda“ zum 31.12.2021 durch das Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde, Rechtsaufsichtsbehörde über den Zweckverband „Die Rauda“, mit Bescheid vom 18.10.2021, Az. 708.7/0006 genehmigt wurde.

Eine entsprechende Veröffentlichung der Entscheidung erfolgte im Amtsblatt des Saale-Holzland-Kreises Nr. 10 am 30.10.2021.

Ausschreibung Erzieher

Die Stadt Hermsdorf sucht ab sofort

eine pädagogische Fachkraft in der Kita „Pffifikus“

zur erzieherischen Gruppenarbeit mit den Kindern in Teilzeit mit einer durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Kernarbeitszeit von 32 Stunden.

Eine Stundenanpassung ist in Abhängigkeit der Kinderzahlen möglich.

Der Einsatz erfolgt in der Kindertagesstätte „Pffifikus“ der Stadt Hermsdorf, wo Kinder bis zum Schulbeginn betreut werden. Zu den wesentlichen Aufgaben gehören die pädagogische Arbeit mit den Kindern sowie die Zusammenarbeit mit internen und externen Partnern.

Folgende Qualifikationen und persönliche Voraussetzungen werden gefordert:

- Abschluss als staatliche/r anerkannte/r Erzieher/in, Heilpädagogin/e, Heilerziehungspfleger/in oder sonstige geeignete pädagogische Fachkraft gemäß § 16 (1) ThürKitaG
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Bundeszentralregistergesetz
- 1. Hilfe Nachweis
- Vorlage Gesundheitsnachweis nach § 43 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz
- Bereitschaft zur konzeptionellen Arbeit und fachliche Qualifikationen (Entwicklung zum Thüringer Eltern-Kind-Zentrum)
- Ausgeprägte soziale Kompetenzen wie Team- und Kooperationsfähigkeit, die Fähigkeit mit Konflikten umzugehen, Einfühlungsvermögen in die Belange von Kindern und Eltern
- gute Kommunikationsfähigkeit sowie partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern, insbesondere im Rahmen der Eingewöhnung
- Fähigkeit zur selbständigen, engagierten und künstlerischen oder musikalischen Arbeit mit Kindern (Beherrschung eines Musikinstrumentes ist von Vorteil)
- hohe Belastbarkeit, Flexibilität und Zuverlässigkeit, Mitarbeit an öffentlichen Veranstaltungen der Stadt am Wochenende

Die Vergütung erfolgt gemäß Entgeltgruppe **S8a TVöD**. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte

bis zum **11.02.2022, 12:00 Uhr** an die

Stadt Hermsdorf
Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf
Personal - Kennwort Kita
Am Alten Versuchsfeld 1
07629 Hermsdorf

Bitte beachten Sie unsere Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Stadt Hermsdorf im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung auf unserer Homepage (www.vg-hermsdorf.de) unter der Rubrik Stellenausschreibungen. Aus verwaltungstechnischen Gründen erfolgt keine Eingangsbestätigung.

Digital eingehende Bewerbungen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig und werden daher nicht berücksichtigt.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden durch die Stadt Hermsdorf nicht erstattet.

Ausschreibung Bibliothek

Die Stadt Hermsdorf sucht ab sofort eine/n Fachangestellte/n für Medien- und Informationsdienste

(Fachrichtung Bibliothek)

für die Stadtbibliothek Hermsdorf, befristet als Krankheitsvertretung.

Es handelt sich um eine Teilzeitstelle (32 Stunden/Woche). Im Bestand der Stadtbibliothek befinden sich ca. 30.000 Medien und jährlich werden ca. 60.000 Ausleihen erreicht. Ebenso bietet die Stadtbibliothek zahlreiche kulturelle Veranstaltungen an.

Zu Ihren Aufgaben gehören unter anderem:

- Mitarbeit in der Ausleihe, Vorbestellungen, Neuansmeldungen, Tagesabschluss
- Leserberatung und Informationstätigkeiten
- Bestellung und Einarbeitung von Medien
- Mitwirkung bei der Öffentlichkeitsarbeit (Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und Ausstellungen, auch in Kooperation mit anderen kommunalen Einrichtungen und Vereinen)
- aktive Zusammenarbeit mit Schulen und Kitas mit Schwerpunkt auf Medienvermittlung und Leseförderung
- Bearbeitung von Bestellungen im Leihverkehr
- Vertretung der Leitung und des Bereiches Bürgerinformation

Wir erwarten von Ihnen:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste oder ein vergleichbarer Abschluss
- ausgeprägte kommunikative Fähigkeiten, Teamfähigkeit, Belastbarkeit sowie Freude am Umgang mit Menschen
- freundliches und sicheres Auftreten
- Eigeninitiative, Engagement und Kreativität
- EDV Anwenderkenntnisse, wünschenswert sind Kenntnisse in Bibliothekssoftware Allegro-ÖB
- Bereitschaft zum flexiblen Arbeitseinsatz auch außerhalb der festgesetzten Arbeitszeiten z.B. Mitarbeit bei Veranstaltungen.

Das bieten wir Ihnen:

- eine abwechslungsreiche und interessante Tätigkeit auf diesem Arbeitsgebiet
- Möglichkeit zur Fort- und Weiterbildung
- Vergütung nach TVöD-VKA EG 6
- alle sonstigen im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- Zahlung von Leistungsentgelt nach dem TVöD

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte

bis zum **11.02.2022, 12:00 Uhr** an die

Stadt Hermsdorf
Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf
Personal - Kennwort Bibliothek
Am Alten Versuchsfeld 1
07629 Hermsdorf

Bitte beachten Sie unsere Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Stadt Hermsdorf im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung auf unserer Homepage (www.vg-hermsdorf.de) unter der Rubrik Stellenausschreibungen. Aus verwaltungstechnischen Gründen erfolgt keine Eingangsbestätigung.

Digital eingehende Bewerbungen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig und werden daher nicht berücksichtigt.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden durch die Stadt Hermsdorf nicht erstattet.

Ausschreibung Ratskeller

Der **RATSKELLER HERMSDORF**, Gaststätte gelegen im historischen Rathaus der Stadt, in der Eisenberger Straße 56, sucht ab sofort nach einem

neuen Pächter/einer neuen Pächterin

Ort der Begegnung für Einheimische und Gäste
Innen- und Außenbereich
Parkplätze reichlich vorhanden

Die Bewirtung des Restaurants sollte in niveauvollem Ambiente mit kreativer Küche erfolgen. Der Gastraum hat 180 m², die Küche 45 m² Fläche. Zusätzlich sind Nebenräume vorhanden. Das Inventar ist Eigentum des Vorpächters.



Bei Interesse und weiteren Informationen wenden Sie sich gerne an das Büro des Bürgermeisters.

Telefon: 036601/57780,

E-Mail: buergermeister@hermsdorf-thueringen.de

Amtliche Haushaltsbefragung (Mikrozensus)

Im Jahr 2022 wird der Mikrozensus im gesamten Bundesgebiet als „kleine Volkszählung“ durchgeführt. Es werden Daten über die Bevölkerungsstruktur und die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung erhoben.

Wir möchten Sie darüber informieren, dass Haushalte der Stadt Hermsdorf zu der o.g. Statistik befragt werden. Die in die Befragung einbezogenen Haushalte wurden mittels eines mathematischen Stichprobenverfahrens so ausgewählt, dass sie die Gesamtheit der bundesdeutschen Haushalte repräsentieren. Den betreffenden Haushalten wird die bevorstehende Befragung schriftlich angekündigt. Für die Haushalte besteht Auskunftspflicht. Alle Angaben unterliegen dem Datenschutz gemäß Thüringer Datenschutzgesetz!

Werden Sie Interviewer/-in beim Zensus 2022

2022 findet in Deutschland der Zensus - auch bekannt als Volkszählung - statt.

Für die Befragungen von Haushalten und an Wohnheimen im Rahmen des Zensus suchen wir aktuell Interviewer und Interviewerinnen.

Für diese Aufgabe führen Sie kurze persönliche Interviews mit den Auskunftspflichtigen durch. Hierzu suchen Sie die Ihnen zugewiesenen Anschriften im Vorfeld auf und kündigen sich schriftlich bei den Bürgerinnen und Bürgern an.

Zum angekündigten Termin stellen Sie vor Ort Fragen zur Person und ggf. weiteren Haushaltmitgliedern und übergeben anschließend Online-Zugangsdaten für die Beantwortung weiterer Fragen.

Vor Beginn Ihrer Tätigkeit erhalten Sie eine eintägige Schulung. Ihre Tätigkeit erstreckt sich über einen Zeitraum von etwa 4-12 Wochen und startet am 16.05.2022.

Ihr Engagement ist ehrenamtlich. Sie erhalten in Abhängigkeit von der Anzahl der Befragungen eine Aufwandschädigung. Voraussetzungen für diese Tätigkeit sind Verschwiegenheit, zeitliche Flexibilität und Mobilität, gute Deutschkenntnisse, Volljährigkeit und Wohnsitz in Deutschland

Wenn Sie als Interviewer/-in beim Zensus 2022 teilnehmen möchten, wenden Sie sich bitte an die Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf unter der E-Mail info@vg-hermsdorf.de.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Reichenbach

Ausschreibung Erzieher

Die Gemeinde Reichenbach sucht ab sofort

eine pädagogische Fachkraft

in der Kita „Reichenbacher Rasselbande“
zur erzieherischen Gruppenarbeit mit den Kindern

in Teilzeit mit einer durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Kernarbeitszeit von **30 Stunden**.

Der Einsatz erfolgt in der Kindertagesstätte „Rasselbande“ der Gemeinde Reichenbach, in der Kinder bis zum Schulbeginn betreut werden. Zu den wesentlichen Aufgaben gehören die pädagogische Arbeit mit den Kindern sowie die Zusammenarbeit mit internen und externen Partnern.

Folgende Qualifikationen und persönliche Voraussetzungen werden gefordert:

- Abschluss als staatliche/r anerkannte/r Erzieher/in, Heilpädagogin/e, Heilerziehungspfleger/in oder sonstige geeignete pädagogische Fachkraft gemäß § 16 (1) Thür-KitaG
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Bundeszentralregistergesetz
- Vorlage 1. Hilfe Nachweis
- Vorlage Gesundheitsnachweis nach § 43 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz
- Ausgeprägte soziale Kompetenzen wie Team- und Kooperationsfähigkeit, die Fähigkeit mit Konflikten umzugehen, Einfühlungsvermögen in die Belange von Kindern und Eltern
- gute Kommunikationsfähigkeit sowie partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern, insbesondere im Rahmen der Eingewöhnung
- Fähigkeit zur selbständigen, engagierten und künstlerischen oder musikalischen Arbeit mit Kindern (Beherrschung eines Musikinstrumentes ist von Vorteil)
- hohe Belastbarkeit, Flexibilität und Zuverlässigkeit, Mitarbeit an öffentlichen Veranstaltungen der Gemeinde am Wochenende

Die Vergütung erfolgt gemäß Entgeltgruppe **S8a TVÖD**. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte

bis zum **18.02.2022, 12:00 Uhr** an die

Gemeinde Reichenbach
Kennwort: Erzieher/in
Fabrikstraße 35 A
07629 Reichenbach

Bitte beachten Sie unsere Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Gemeinde Reichenbach im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung auf unserer Homepage (www.vg-hermsdorf.de) unter der Rubrik Stellenausschreibungen.

Aus verwaltungstechnischen Gründen erfolgt keine Eingangsbestätigung.

Digital eingehende Bewerbungen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig und werden daher nicht berücksichtigt.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden durch die Gemeinde Reichenbach nicht erstattet.

Amtliche Bekanntmachungen anderer Stellen und Behörden



DER BÜRGERBEAUFTRAGTE DES FREISTAATS THÜRINGEN

Digitaler Sprechtag des Bürgerbeauftragten für den Saale-Holzland-Kreis

Der Thüringer Bürgerbeauftragte, Dr. Kurt Herzberg, führt einen Sprechtag für den Saale-Holzland-Kreis durch. Bürgerinnen und Bürger werden im Rahmen des Sprechtags beraten und können ihre Anliegen vorbringen.

Der Sprechtag findet wegen der Vorschriften zur Eindämmung der Corona-Pandemie nicht wie geplant im Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises in Eisenberg statt, sondern wird am:

**08. Februar 2022 ab 9:00 Uhr
als digitaler Sprechtag
(Videokonferenz oder Telefongespräch)**

durchgeführt.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir darum, dass Interessierte zuvor einen **persönlichen Gesprächstermin** unter der Telefonnummer **0361/57 3113871** vereinbaren.

„Im Gespräch mit den Menschen versuche ich, ihre Anliegen zu klären und sie im Umgang mit Behörden zu unterstützen. Der direkte Austausch, das Miteinanderreden und das Interesse für die Belange der Bürgerinnen und Bürger, sind Kernpunkte meiner Arbeit“, so Dr. Kurt Herzberg. Deshalb sei es ihm besonders wichtig, regelmäßig vor Ort in den Thüringer Kommunen Sprechtage anzubieten, so Herzberg.

Der Thüringer Bürgerbeauftragte hilft in allen Fällen, in denen Bürgerinnen und Bürger von einer Handlung der öffentlichen Verwaltung betroffen sind. Jeder hat das Recht, sich mit seinem Anliegen an den Bürgerbeauftragten zu wenden. Der Bürgerbeauftragte hilft schnell und unbürokratisch bei der Suche nach einer einvernehmlichen Lösung, klärt schwierige Sachverhalte und erläutert rechtliche Zusammenhänge. Die Beratung ist kostenlos.

Bürgeranliegen können auch per E-Mail an post@buergerbeauftragter-thueringen.de sowie schriftlich an das Postfach 90 04 55, 99107 Erfurt gerichtet werden.

Weitere Termine für Sprechtage sowie Informationen zur Arbeit des Bürgerbeauftragten finden Sie unter

www.buergerbeauftragter-thueringen.de